

# Herausgabe und Druck: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm Kärlicher Str. 4
   56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes unter www.vgwthurm.de

# **AMTSBLATT**

### der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 18 / 2023 veröffentlicht am 05.05.2023

#### Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 9
Ortsgemeinde Kettig	Seite 10
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 11
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 14
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 15
Stadt Weißenthurm	Seite 16



#### Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

# Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 10.05.2023, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
- 2. Mitteilungen der Verwaltung
- 3. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes; gemeinsamer Teilflächennutzungsplan Windenergie VG Maifeld und VG Weißenthurm Information über den Sachstand
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Durchführung von Akustikmaßnahmen in drei Kindertagesstätten der VG Weißenthurm
- 5. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Erweiterung der Kita St. Martin in Bassenheim
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Freiflächengestaltung der Kita St. Martin in Bassenheim
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Freiflächengestaltung der Kita Chateau- Renault in Mülheim-Kärlich
- 8. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zum Neubau der Kindertagesstätte in Weißenthurm
- 9. Information zum Projektstand und der Vergabe von Planungsleistungen der Kindertagesstätte Rosenstraße im ehemaligen Sportpark Weißenthurm
- 10. Kommunale Wärmeplanung
- 11. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Verwaltung
- 2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 27.04.2023 Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

> gez. Thomas Przybylla Bürgermeister

#### Aus der Arbeit des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 26.04.2023, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Ulla Jungblut auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

## <u>Auftragsvergabe der Arbeiten (Lose 13 – 17) zum Neubau des Betriebsgebäudes auf der</u> Kläranlage Urmitz/Bhf.

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen,

- a) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 13 "Schreinerarbeiten" zum Angebotspreis in Höhe von 25.569,53 € zu vergeben.
- b) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 14 "Malerarbeiten" zum Angebotspreis in Höhe von 15.670,81 € zu vergeben.
- c) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 15 "Holz-/Metallfassade", vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, zum Angebotspreis in Höhe von 70.102,31 € zu vergeben.
- d) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 17 "Außenanlagen" zum Angebotspreis in Höhe von 299.159,31 € zu vergeben.

# <u>Auftragsvergabe über den Rahmenvertrag zur Grubenleerung und Abfuhr auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm</u>

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Jahresvertrag "Grubenentleerung und Abfuhr in der Verbandsgemeinde Weißenthurm" für 1 Jahr zum Angebotspreis von 116.233,25 € zu erteilen.

#### <u>Auftragsvergabe zur Materiallieferung im Bereich "Wasser" 2023/2024 im Rahmen der</u> Einkaufskooperation

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, die nachfolgenden Aufträge:

- 1) Los 1 "Lieferung von Rohren und Rohrleitungsteilen" zum Angebotspreis von 63.316,15 €
- 2) Los 3 "Lieferung von Armaturen und Zubehör" zum Angebotspreis von <u>52.853,85 €</u>
- 3) Los 4 "Lieferung von Wasserzählern und Zubehörteilen" zum Angebotspreis von 35.698,40 €

für den neuen Jahresvertrag 2023/2024 zur Materiallieferung im Bereich der Wasserversorgung anteilmäßig für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm zu vergeben.

#### Bekanntmachung

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
- Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung am 24.05.2023 durch den Verbandsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 129, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 06.05.2023 bis 19.05.2023 Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtraghaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, einzureichen.

Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Weißenthurm, 05.05.2023

Gez. Thomas Przybylla Bürgermeister

#### Wahl des Wehrführers der Feuerwehreinheit Umweltzug

Die für Samstag, den 20. Mai 2023, 16:00 Uhr terminierte Wahl findet nicht statt.

Thomas Przybylla Bürgermeister

#### <u>Die Verbandsgemeindekasse informiert</u> Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. Mai 2023

folgende Abgaben fällig werden:

### Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden. Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
RheinAhrEifel		
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

### Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit
- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.vgwthurm.de.

Bitte beachten Sie: Das SEPA-Lastschriftmandat muss eigenhändig unterschrieben

vorliegen! Gültig sind nur Originale. Nicht berücksichtig werden können per E-Mail oder Fax zugestellte Einzugsermächtigungen oder

Kopien.

Bei Fragen steht Ihnen Kathrin Zimmermann unter der Telefonnummer 02637 / 913 – 118 gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Stefan Maxeiner Kassenverwalter

#### Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 29.03.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online** 

-	montags	7:15 – 16:30 Uhr
-	dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
-	mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
-	donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
_	freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

### Alters- und Ehejubilare

Frau Ella Kohn, 56575 Weißenthurm, feiert am 05.05.2023 ihren 85. Geburtstag.

Eheleute Anneliese und Arno Ackermann, Buchenstraße 12, 56220 St. Sebastian, feiern am 10.05.2023 ihre Goldene Hochzeit.



#### **Ortsgemeinde Bassenheim**

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: <a href="mailto:gemeinde@bassenheim.de">gemeinde@bassenheim.de</a> | <a href="mailto:www.bassenheim.de">www.bassenheim.de</a> | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

#### Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 13.04.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, verschiedene Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Wahlperiode 2024 – 2028 aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgte in offener Abstimmung.

#### Schulentwicklungsplanung für die Ortsgemeinde Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Ortsgemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst: der schulischen Klassenraum Situation Sicherstellung soll zeitnah Gebäudekonzeption für die Betreuende Grundschule. das Pädagogische Nachmittagsbetreuungsangebot sowie die außerschulische Jugendarbeit erstellt werden."

#### 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) erteilt.

#### Bebauungsplan "Karmelenberger Weg II", 1. vereinfachte Änderung

- a) Änderungsbeschluss gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beschluss zur Durchführung der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- a) Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für die Berechnung der Vollgeschossigkeit für teilweise im Boden liegende Geschosse das Gelände nach Modellierung anzusetzen ist. Dabei darf für die Geländemodellierung das Baugrundstück nur zur Straße und den Seiten sowie zur Bildung von Freisitzen bis zur Oberkante Fertigfußboden Untergeschoss aufgefüllt werden. (Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)).
- **b)** Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB mit nachfolgendem Ablauf durchgeführt werden:
  - a) Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB) wird abgesehen;
  - b) Von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB) wird abgesehen;
  - c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB);

d) Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB).

Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren von den umweltbezogenen Bestimmungen (Umweltprüfung/Umweltbericht/Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind/Umweltüberwachung) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

#### Weitere Vorgehensweise zum Grundstück Karmelenberger Weg 20 und 20a

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung, die Bauleistungen für die Abbrucharbeiten auszuschreiben. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

#### Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2022 nach 2023

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 154.447,76 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 185.716,28 € aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 89.700,00 € übertragen.

#### Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages

Der Ortsgemeinderat hat die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen.

## Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Gensstraße

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Planung zur Kenntnis genommen, hat der Ausschreibung über die Sanierung des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Gensstraße in Bassenheim einstimmig zugestimmt und die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten und in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden ermächtigt, nach Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.



### **Ortsgemeinde Kaltenengers**

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: <a href="mailto:info@kaltenengers.de">info@kaltenengers.de</a> | <a href="mailto:www.kaltenengers.de">www.kaltenengers.de</a> | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



### **Ortsgemeinde Kettig**

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



#### Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: <a href="mailto:info@muelheim-kaerlich.de">info@muelheim-kaerlich.de</a> | <a href="https://www.muelheim-kaerlich.de">www.muelheim-kaerlich.de</a> |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

# Bekanntmachung 34. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 11.05.2023, findet um 19:00 Uhr im Brauhaus/Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine 34. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Verwaltung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- 4. 30 km/h als Regelgeschwindigkeit in der Stadt Mülheim-Kärlich Antrag der SPD-Fraktion vom 18.12.2022
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanverfahrens "Zwischen Römerstraße und Kettiger Straße"
- 6. Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf An- und Umbau eines Zweifamilienhauses in ein Dreifamilienhaus BVA 2/23
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, BVA 3/23
- 7. Annahme/Vermittlung von Spenden
- 8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer
- Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Sanierung der "Waldstraße" entlang des Sonnenhofs bis zum Anschluss an die K 88
- 11. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

#### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 04.05.2023 gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

#### Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 20.04.2023, fand eine 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.

#### **Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes**

Die Stadt Mülheim-Kärlich beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführte Liegenschaft zu veräußern:

Clemensstr. 1, Mülheim-Kärlich

Gemarkung Kärlich, Flur 21, Parz. Nr. 209/49 (348 m² groß), Parz. Nr. 209/47 (7 m² groß)

#### Lasten:

Auf dem Grundstück lastet ein Kabelleitungsrecht.

#### Bebauung:

Das Grundstück 209/49 ist derzeit mit einem Wohnhaus sowie Nebengebäuden bebaut, die einen Sanierungsstau aufweisen. Des Weiteren befindet sich ein Garten auf dem Grundstück. Die Grundstücke werden veräußert wie sie stehen und liegen. Die Bebaubarkeit richtet sich nach der Umgebungsbebauung (§ 34 BauGB). Hinsichtlich eventueller Bauvorhaben empfiehlt sich die Rücksprache mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Die Bauvorhaben sollten durch Bauvoranfrage auf Genehmigungsfähigkeit überprüft werden. Die Stadt übernimmt keine Garantie für bestimmte Bauvorhaben. Das Objekt ist vermietet.

#### Erschließung:

Beide Grundstücke sind voll erschlossen.

#### Kaufpreis:

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt beläuft sich für das Objekt inkl. beider Grundstücke auf mindestens 200.220,00 €. Alle mit der Veräußerung anfallenden Kosten trägt der Käufer

#### Besichtigung:

Die Besichtigung ist von öffentlicher Straße aus möglich. Das Betreten ist lediglich im Beisein und nach Absprache mit einem Mitarbeiter der Stadt Mülheim-Kärlich sowie Absprache mit den Mietern möglich. Hierbei erfolgt das Betreten der Grundstücke und des Hauses auf eigene Gefahr; Haftungsansprüche gegenüber der Stadt sind ausgeschlossen.

#### Besondere Vertragsbedingungen:

Die Stadt Mülheim-Kärlich wird sich für den Fall des Weiterverkaufs in einer angemessenen Frist ein Rückkaufsrecht einräumen lassen, welches grundbuchmäßig an rangbereiter Stelle als Rückauflassungsvormerkung einzutragen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass das Gebäude abgerissen wird und das Grundstück daraufhin nicht innerhalb einer bestimmten Frist wieder bebaut wird, bzw. im unbebauten Zustand weiter veräußert wird.

Sollten Sie am Erwerb der o.g. Grundstücke interessiert sein, geben Sie bitte bis zum 24. Mai 2023, 12.00 Uhr mittags, ein Kaufangebot in einem verschlossenen Umschlag mit vollständiger Anschrift und mit der Aufschrift "Kaufangebot Clemensstraße" bei der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenplatz, 56218 Mülheim-Kärlich, ab.

Bei reger Nachfrage entscheidet das Höchstgebot, sofern die Bonität nachgewiesen ist. Der Erwerb der Liegenschaft erfolgt für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, ob, wann und an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und mit Interessenten nachzuverhandeln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten handelt. Dieses Verfahren unterliegt nicht Bestimmungen der UVgo, VOL oder VOB. Mit Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

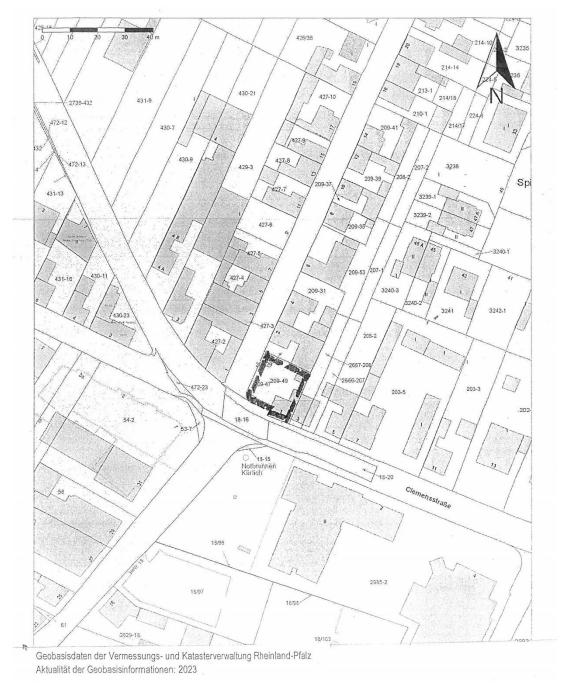
#### Ansprechpartner:

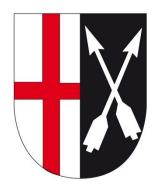
Besichtigung: Stadt Mülheim-Kärlich, Tel. 02630 / 94550

Bauvorhaben: Verbandsgemeinde Weißenthurm, Dagmar Peikert, Tel. 02637/913-308

Allgemeines Verfahren: Verbandsgemeinde Weißenthurm, Beatrix Steinigans,

Tel. 02637/913-306





#### **Ortsgemeinde Sankt Sebastian**

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

# Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 11.05.2023, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Verwaltung
- 2. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
- 3. Beratung und Beschlussempfehlung über Errichtung einer weiteren Ablagestelle für Grabschmuck und Grablichter auf dem Friedhof in St. Sebastian
- 4. Antrag der CDU-Fraktion über die Unterstützung der Vereinsarbeit der TUS St. Sebastian / Pflegevertrag sowie die Antragsstellung eines Förderantrags für die Sanierung des Bolzplatzes
- 5. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

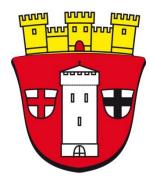
- Grundstücksangelegenheiten
- St. Sebastian, den 04.05.2023 gez. Marco Seidl
  - Ortsbürgermeister -



### Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: <a href="mailto:info@urmitz.de">info@urmitz.de</a> | <a href="mailto:www.urmitz.de">www.urmitz.de</a> | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



#### Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

#### Bekanntmachung Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 11.05.2023, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
- 2. Mitteilungen der Verwaltung
- 3. Entscheidungsgremium Balkonkraftwerke
- 4. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen
- 5. Kommunaler Klimapakt
- 6. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 04.05.2023 gez. Gerd Heim - Stadtbürgermeister –

#### Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 13.04.2023, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### Vergabe der Mittagsverpflegung an der Grundschule Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat folgende Beschlussfassung empfohlen: "Der Stadtrat beschließt:

- 1. den Dienstleistungsauftrag für die Mittagsverpflegung in der Grundschule Weißenthurm für den Zeitraum zu erteilen.
- 2. den Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen auf einen Eigenanteil der Eltern auf 3,35 € zu erhöhen und den Eigenanteil der Stadt Weißenthurm als Schulträger auf 0,50 € pro Mittagsessen festzusetzen.
- 3. bei Nichtverlängerung des verminderten MwSt.-Satzes über den 31.12.2023 hinaus, als Schulträger die Mehrkosten zu tragen und keine erneute Anpassung des Elternanteiles vorzunehmen."

#### 1. Änderung der Stellplatzablösesatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die 1. Änderung der am 06.02.2019 in Kraft getretenen Stellplatzablösesatzung sowie der Richtlinien und Erläuterungen zur 1. Änderung der Stellplatzablösesatzung unter Anpassung der Höhe des

Geldbetrages auf 6.665,00 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die 1. Änderungssatzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

#### Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm Vollsperrung eines Teilstückes der Straße "Langfuhr"

Anlässlich von Baumpflegearbeiten" in der Stadt Weißenthurm wird die Straße "Langfuhr" vom Bereich "Alter Sportplatz bis zum Beginn der Wohnbebauung" (Langfuhr 1) für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die Vollsperrung findet vom **15.05.2023, 07:00 Uhr bis 17.05.2023, 18:00 Uhr** statt. Während dieser Zeit kann die Sperrung über die Straßen "Rheinufer" und Hafenstraße umfahren werden. Die Anwohner können ihre Häuser während der gesamten Zeit über die Umleitung andienen.

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -als örtliche Ordnungsbehörde-